

253/AB XXI.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 286/J - NR/2000 betreffend mangelnde Produktneutralität bei öffentlichen Ausschreibungen im Softwarebereich, die die Abgeordneten DDr. NIEDERWIESER und Genossen am 26. Januar 2000 an meinen Amtsvorgänger gerichtet haben, beantworte ich aufgrund der mir vorgelegten Unterlagen wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja, wird bereits eingesetzt (Linux).

Zu Frage 2:

Alle Ausschreibungen wurden und werden nach geltendem Vergaberecht durchgeführt (siehe dazu auch das Beschaffungshandbuch der IT - Koordination).

Im Bundeskanzleramt (IT - Koordination) wurde eine Arbeitsgruppe „Opensource“ eingesetzt, die jene Anwendungsbereiche untersuchen soll, in denen opensource eingesetzt werden kann.

Im Bereich der Zentralstelle des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr kommen derzeit Systeme unterschiedlicher Hersteller zum Einsatz, z.B. Windows NT, Digital Unix, Linux, LinkWorks, MS Office, WordPerfect, Acrobat, Oracle.

Zu Frage 3:

Es bestehen zwar bestimmte Überlegungen für Ausschreibungen im EDV - Bereich, doch sind die Planungen noch nicht ausreichend konkretisiert.

Zu Frage 4:

Grundsätzlich jene Produkte, die für die jeweiligen Anforderungen aus sachlichen Gründen aufgrund von Ausschreibungen ausgewählt wurden unter Einbeziehung des Investitionsschutzes.

Zu Frage 5:

Ja.